

Einfache Anfrage Böhi-Wil:**«Unterlaufen Billig-Coiffeure und Discount-Kosmetikbetriebe das Arbeitsgesetz?»**

Seit einigen Jahren werden insbesondere in den städtischen Gebieten laufend neue Coiffeur-Salons und Kosmetikbetriebe eröffnet. Deren Belegschaft stammt offenbar hauptsächlich aus EU-Ländern oder aus Drittstaaten. Die angebotenen Dienstleistungen, sei es Haareschneiden oder die Pflege von Fingernägeln, werden meistens zu Preisen angeboten, die weit unter denjenigen liegen, die herkömmliche Mitbewerber von ihrer Kundschaft verlangen.

Gemäss Auskunft einer Gemeinde über die Zuständigkeiten für die Kontrolle der Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie über die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Sicherstellung der vorgeschriebenen Öffnungszeiten sind es verschiedene Amtsstellen, die sich damit befassen. Deren Vorgehensweisen scheinen teilweise ohne Koordination und Absprache untereinander zu erfolgen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton über Zahlen in Bezug auf die in den letzten Jahren neu eröffneten Coiffeur- und Kosmetikbetriebe im Kanton St.Gallen?
2. Welche Amtsstellen sind zuständig für die Kontrollen dieser Betriebe in den folgenden Bereichen: Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, allgemeine Arbeitsbedingungen, Hygiene, Öffnungszeiten, Vermeidung von Schwarzarbeit und Lohndumping?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine Koordination seitens der verschiedenen Kontrollorgane notwendig ist, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden bzw. um zu verhindern, dass einzelne Betriebe gar nicht kontrolliert werden?
4. Werden Kontrollen lediglich aufgrund von Hinweisen durchgeführt und wenn ja, ist die Regierung bereit darauf hinzuwirken, dass die Kontrolltätigkeit von Amtes wegen regelmässig und damit wirksamer gestaltet wird?»

2. Dezember 2019

Böhi-Wil